

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	02.03.2021	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	09.03.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	18.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Stellenplan 2022 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Betroffene Produktgruppe

11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 25.08.2020, TOP 5.2, Drucksachen-Nr. 11443/2014-2020
 Finanz- und Personalausschuss, 01.09.2020, TOP 13, Drucksachen-Nr. 11443/2014-2020
 Rat der Stadt Bielefeld, 03.09.2020, TOP 41, Drucksachen-Nr. 11443/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 04.02.2021 aufgestellten Stellenplan für das Jahr 2022 zu genehmigen (Anlage).

Begründung:

Nach § 44k Abs. 2 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bedarf der von der Trägerversammlung nach § 44c Abs. 2 Ziffer 8 SGB II aufzustellende Stellenplan der Genehmigung der Träger. Mit Beschluss vom 16.10.2010 hat sich der Rat der Stadt Bielefeld ausdrücklich die Genehmigung des von der Trägerversammlung aufzustellenden Stellenplans vorbehalten (1765/2009-2014).

Die Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld hat in ihrer Sitzung am 04.02.2021 den Stellenplan 2022 einstimmig beschlossen:

„Der Stellenplan 2022 wird entsprechend des festgestellten Personalbedarfes der gemeinsamen Einrichtung mit 478,8 Stellen aufgestellt. Sollte es zu einer Bewilligung des Projektes im Rahmen des Bundesprogramms „Rehapro“ 2. Förderphase kommen, erhöht sich der Stellenplan um die beantragten 2 Stellenanteile zu je 0,5 Stellen. Damit umfasst das Gesamtvolumen dann 479,8 Stellen. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld.“

In der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeit*plus* Bielefeld am 12.03.2019 wurde mit dem Stellenplan für die Jahre 2020 und 2021 ein Personalabbau beschlossen. Hintergrund für diese Entscheidung waren zu diesem Zeitpunkt erwartete Effizienzgewinne, u.a. aufgrund der Einführung der E-Akte sowie eine prognostizierte rückläufige Fallzahlentwicklung. Der ursprünglich geplante Stellenabbau von fünf Stellen im Stellenplan 2021 konnte jedoch aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie nicht erfolgen und wurde auf den 01.01.2022 geschoben.

Zudem wurden fünf zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen, so dass im Ergebnis eine Erhöhung des Stellenplanes 2021 um 10 Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgte. Die Stellenplanerweiterung erfolgte mit Umlaufbeschluss vom August 2020, der vom Rat der Stadt Bielefeld am 03.09.2020 genehmigt wurde (11443/2014-2020).

Für den Stellenplan des Jahres 2022 ergibt sich aufgrund der Corona Pandemie eine besondere Ausgangslage, die mit den Vorjahren nur sehr bedingt vergleichbar ist: Die Belastungssituation 2020 ist durch das krisenbedingt höhere Kundenaufkommen, verbunden mit einer Vielzahl von Beratungsbedarfen und Anträgen auf Arbeitslosengeld II, deutlich gestiegen. Diese Entwicklung wird sich im Verlauf des Jahres 2021 laut Prognosen fortsetzen. Auch wegen des zweiten harten Lockdowns rechnet der Vorsitzende des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung („fünf Wirtschaftsweisen“) mit einer baldigen (erneuten) Schrumpfung der Wirtschaft. Es ist nach seinen Aussagen davon auszugehen, dass im 1. Quartal 2021 wegen der Einschränkungen ein negatives Wirtschaftswachstum das Resultat sein wird.

Ein weiteres Indiz für die Entwicklung der Antragsstellungen im SGB II Bereich stellt die Arbeitslosigkeit im SGB III Bereich dar. Diese ist im Frühjahr und Sommer 2020 erheblich angestiegen. Die Übertritte aus dem SGB III in den SGB II Bereich wirken sich erst mit einer Zeitverzögerung von mindestens 12 Monaten aus. Somit ist von einem erheblichen Anwachsen der Fallzahlen im Sommer 2021 zu rechnen. Eine Erholung der Erwerbstätigkeit wird erst ab Mitte des Jahres 2021 von den führenden Wirtschaftsforschungsinstituten prognostiziert. Aufgrund der gesamten Kundenstruktur im SGB II wird eine Belebung des Arbeitsmarktes erst zeitverzögert positive Auswirkungen zeigen. Anhand dieser Erkenntnisse und den Erfahrungen aus der im Jahre 2007 beginnenden Finanzmarktkrise ist mit einer positiven Entwicklung im SGB II Bereich im späteren Verlauf des Jahres 2022 zu rechnen.

Durch die beschriebenen Herausforderungen ist der ursprünglich 2019 geplante Personalabbau nicht aufrecht zu erhalten. Die wesentlichen Rahmenbedingungen haben sich verändert. Die ursprünglich erwarteten Effizienzgewinne durch die Einführung der e-Akte und des Service-Centers konnten ihre Wirkung nicht entfalten bzw. wurden und werden durch die Entwicklungen 2020 überlagert. Der Anstieg des Arbeitsvolumens im Bereich der Daueraufgaben kann bei einem höheren Personalentzug in 2022 nicht bewältigt werden.

Als Fazit ist der Abbau von Stellen in 2022 nicht möglich. Die 5 zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten laut Umlaufbeschluss August 2020 werden in 2022 gestrichen. Es ergibt sich ein Bedarf von 478,8 Stellen. Sollte es zu einer Bewilligung des Projektes im Rahmen des Bundesprogramms „Rehapro“ 2. Förderphase kommen, erhöht sich der Stellenplan um die beantragten 2 Stellenanteile zu je 0,5 Stellen und umfasst dann 479,8 Stellen, wobei die 2 Stellen zu 100% durch Fördermittel des Bundes finanziert würden.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat am 26.09.2013 beschlossen, den städtischen Anteil der Personalgestellung auf 30% zu reduzieren (6086/2009-2014). Durch die Streichung der 5 Beschäftigungsmöglichkeiten, die ausschließlich Stellen der Bundesagentur für Arbeit betreffen, trägt die Stadt Bielefeld 2022 Verantwortung für 33,1% des Gesamtpersonals des Jobcenters. Die Quote von 30% wird geringfügig überschritten (Quote des städtischen Anteils am Gesamtpersonal 2021: 32,7%).

Das Jobcenter hat aufgrund der tatsächlichen Fallzahlentwicklung von den Beschäftigungsmöglichkeiten bisher kein Gebrauch machen müssen. Voraussichtlich werden die zusätzlichen Stellen auch 2021 nicht benötigt.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger